



Claudia Kurtz

Meta-analytische Studie zur Prognose von kriminellen Rückfällen auf der Basis empirischer Daten



PABST



mit CD-ROM



Claudia Kurtz

Studium der Psychologie sowie Promotion an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie für Erwachsene und in Gruppen) am Institut für Verhaltenstherapie Berlin.

Seit 2015 tätig in eigener Praxis in Brandenburg an der Havel.

Claudia Kurtz

Meta-analytische Studie zur Prognose von kriminellen Rückfällen auf der Basis empirischer Daten



Kontakt:

Dipl.-Psych. Claudia Kurtz
Rudolf-Breitscheid-Str. 27
14482 Potsdam
claudia_kurtz@web.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2017 Pabst Science Publishers, 49525 Lengerich, Germany

Titelmotive: © phongphan5922 - Fotolia.com, © olly - Fotolia.com

Printed in the EU by booksfactory.de

Print: ISBN 978-3-95853-290-8

eBook: ISBN 978-3-95853-291-5 (www.ciando.com)

Inhalt

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	4	
Zusammenfassung	5	
Vorbemerkung	7	
1	Begriffe	9
1.1	Prognosegutachten	9
1.1.1	Regelungen im Ausland	10
1.1.2	Stellung des Gutachters	10
1.2	Gefährlichkeit	11
2	Methoden der Prognose	13
2.1	Der statistische oder aktuarische Ansatz	13
2.2	Der klinische Ansatz	14
2.3	Der intuitive Ansatz	14
2.4	Fehler bei der Prognose	15
2.4.1.	Heuristisches Schlussfolgern	15
2.4.2.	Vernachlässigung der Basisrate	18
2.5	Prognoseinstrumente	19
2.5.1.	Klassische statistische Instrumente der zweiten Generation	20
2.5.2.	Instrumente zum „Risk-Needs-Assessment“	21
2.5.3.	Instrumente für spezielle Täterttypen	22
2.5.4.	Nutzen und Grenzen statistischer Prognoseinstrumente	26
2.6	Validität der Prognoseverfahren	29
3	Statistische Grundlagen der Rückfallprognose	30
3.1	Basisrate	30
3.2	Statistische Maße der Vorhersagegüte	33
3.2.1	Vierfeldertafeln	33
3.2.2	Sensitivität und Spezifität	36
3.2.3	Prädiktiver Wert	36
3.3	Statistische Risikomaße	38
3.3.1	Relatives Risiko	38
3.3.2	Odds Ratio	39
3.3.3	Risk Difference	40

3.3.4	Number Needed to Treat	41
3.3.5	Das prädiktive Potenzial eines Risikofaktors: ROC-Kurven.	42
3.4	Aussagekraft und Einschränkungen der Kriminalstatistiken und Publikationen zu Rückfallraten	44
3.4.1	Selektionsbias	44
3.4.2	Heterogene Rückfallkriterien	44
3.4.3	Heterogene Strafverfolgungs- und Erfassungssysteme	44
3.4.4	Heterogene Beobachtungsintervalle	45
3.4.5	Heterogenität der Time at Risk	46
3.4.6	Zeitpunkt der Studie	46
3.4.7	Publikationsbias	46
3.5	Für die Prädiktion von Rückfallstraftaten relevante (risikorelevante) Variablen	47
3.5.1	Allgemeine risikorelevante Variablen	47
3.5.2	Das Alter als risikorelevante Variable	48
3.5.3	Behandlungsprogramme zur Minderung des Rückfallrisikos	48
4	Risikofaktoren: Metaanalyse der Effekte	50
4.1	Vorbemerkung	50
4.2	Methoden	50
4.2.1.	Suchstrategie	50
4.2.2.	Datenextraktion	51
4.3	Eigenschaften der erhobenen Daten	52
4.3.1.	Beobachtungszeiträume	52
4.3.2.	Stichprobengröße	53
4.3.3.	Delikttypen	53
4.3.4.	Definition einer Rückfallstraftat	55
4.4	Untersuchte Risikofaktoren	55
4.5	Analysen	57
4.5.1.	Vergleich der Rezidivraten mit Basisraten für Delikte bzw. Rückfälle	57
4.5.2.	Detailanalysen	58
4.6	Methodik der Effektschätzung	59
5	Ergebnisse	61
5.1	Vorbemerkung und Erläuterung der Kennwerte	61
5.2	Metaanalyse 1: Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung	62

5.3	Metaanalyse 2: Vergleich mit Rückfalltätern	79
5.4	Analyse 3: Effekte unterschiedlicher Definitionen des Rückfallkriteriums	86
5.5	Analyse 4: Effekte von Therapieprogrammen	88
5.6	Analyse 5: Effekte des Merkmals „Psychopathie“ auf die Rückfallhäufigkeit	89
5.7	Vergleich verschiedener Tätermerkmale mit der Häufigkeit von Rückfalldelikten	90
5.8	Effekte heterogener Katamnesezeiträume	91
5.9	Berechnung von Funnel Plots	93
5.10	Addendum	96
5.10.1	Charakteristika der Datensätze	96
5.10.2	Analyseergebnisse	97
6	Diskussion	99
6.1	Eine Bestandsaufnahme	99
6.2	Bedeutung einzelner Risikofaktoren	100
6.2.1.	Risikofaktor Vorstrafe	100
6.2.2.	Risikofaktor Indexdelikt	100
6.2.3.	Risikofaktor jugendlicher Täter	101
6.2.4.	Risikofaktor psychische Störung	102
6.2.5.	Risikofaktor schlechtes Abschneiden in Prognoseinstrumenten	104
6.3	Methodische Einschränkungen	105
6.3.1.	Heterogene Basisraten	105
6.3.2.	Heterogene Definitionen des Rückfallkriteriums	106
6.3.3.	Heterogenität der Studien	107
6.3.4.	Publikationsbias	108
6.3.5.	Konfundierung der Rückfallrate durch Therapieeffekte	108
6.3.6.	Statistische Zuverlässigkeit der Metaanalyse	109
6.4	Anwendungsbeispiel	109
7	Aufgaben für die Zukunft	111
	Literatur	114

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 2.1	Prognoseinstrumente und Validitätsmaße	27
Tab. 3.1	Basisraten per 100000 Einwohner / Jahr für die in dieser Untersuchung berücksichtigten Länder	31
Tab. 3.2	Basisraten für Rückfälle pro Jahr für die in dieser Untersuchung berücksichtigten Länder und Delikttypen	33
Abb. 3.1	Bayes'sche Matrix zur Rückfallprognose	33
Abb. 3.2	Bayes'sche Matrix zur Rückfallprognose – Zahlenbeispiel 1	34
Abb. 3.3	Bayes'sche Matrix zur Rückfallprognose – Zahlenbeispiel 2	35
Tab. 3.3	Zusammenhang verschiedener Qualitätsmerkmale von Prognosemethoden	38
Tab. 3.4	Gegenüberstellung der verschiedenen Maße zum Vergleich des Risikos	42
Abb. 3.4	Eine typische ROC-Kurve	44
Tab. 4.1	Definitionen des Delikt-Typs	54
Tab. 5.1	Schätzungen der Effekte von Prädiktoren auf die Inzidenz von Rückfallstraftaten bezogen auf die länder- und deliktspezifischen Basisraten für allgemeine Kriminalität	61
Tab. 5.2	Schätzungen der Effekte von Prädiktoren auf die Inzidenz von Rückfallstraftaten bezogen auf die länder- und deliktspezifischen Basisraten für Rückfallstraftaten	77
Tab. 5.3	Analyse über die Effekte unterschiedlicher Definitionen der Rückfallstraftat, gewichtete mittlere Rückfallraten / fünf Jahre	86
Abb 5.1	Übersicht über die Assoziation verschiedener Merkmale mit der Frequenz von Rückfalldelikten	91
Abb. 5.2	Häufigkeitsverteilung der Katamnesezeiträume für 97% der Fälle	93
Abb. 5.7	Rückfallraten verschiedener Tätertypen [% / Jahr], Studien 2008-2015	98

Zusammenfassung

Psychologische bzw. psychiatrische Gutachten zur Prognose von kriminellen Rezidiven werden von Gerichten immer häufiger angefordert. Zur Einordnung des Straftäters in eine bestimmte Risikogruppe stehen dem Gutachter, abgesehen von seinem psychologischen Fachwissen, an empirischen Hilfsmitteln nur psychologische Tests zur Verfügung (z.B. Dahle, 2006). Was bisher fehlte, ist eine Möglichkeit, das Rückfallrisiko einer einzelnen Person anhand des Vergleichs mit einer breiten (Rückfall)-Datenbasis möglichst ähnlicher Straftäter einzuschätzen. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden. Ein wesentliches Anliegen war, das empirische Wissen über die Rückfallraten aus vielen Einzelstudien in einer Meta-Analyse zusammenzuführen, so dass für Mediziner wie Juristen die Daten auf dem besten erreichbaren Evidenzniveau zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus liefert die Arbeit einen Überblick über Verfahren der Erstellung psychologischer Prognosegutachten (Kröber, 2006) und gibt Hinweise auf mögliche Fehleinschätzungen von Seiten des Gutachters aufgrund heuristischer Schlussfolgerungen (Kahnemann & Tversky, 1973). Des Weiteren wird im Rahmen der mathematisch-theoretischen Grundlagen von Prognosen ausführlich auf das Problem der Basisratenschätzungen eingegangen, sowie auf deren Wichtigkeit für die valide Erstellung von Prognosen (Volckart, 2002; Dahle, 2006). Ein ausführliches Kapitel über gebräuchliche aktuarische Verfahren zur Risikoeinschätzung von Straftätern zeigt deren Nutzen und Grenzen auf (z.B. Dahle, 2006b, 2007; Hanson & Morton-Bourgon, 2004).

Den wichtigsten Teil der Arbeit bilden die umfangreichen Ergebnistabellen, in der die Rückfalldaten aus allen Studien zusammengeführt wurden. Mit Hilfe dieser Tabellen kann ein konkreter Fall einer ihm am ehesten entsprechenden Delikt- und Tätergruppe zugeordnet und sowohl mit der Häufigkeit eines bestimmten Delikts in der Allgemeinbevölkerung, als auch innerhalb verschiedener Tätergruppen, verglichen werden. Der für die jeweilige Gruppe berechnete Rückfallwert ist als empirisch basierte Entscheidungshilfe nutzbar.

Des Weiteren wurden zusätzliche Analysen zu den Effekten von Therapieprogrammen, des Tätermerkmals „Psychopathie“, sowie unterschiedlicher

Definitionen von Rückfallkriterien durchgeführt, um eventuelle Konfundierungen der Daten zu kontrollieren bzw. auszuschließen.

Im Diskussionsteil wird auf die Vielzahl der methodischen Probleme und „Fallstricke“ eingegangen und deren Handhabung erläutert. Im Verlauf der Arbeit tauchten immer wieder Detailergebnisse zu bestimmten Tat- oder Tätermerkmalen auf, die in diesem Abschnitt ebenfalls diskutiert werden. Ein ausführliches Anwendungsbeispiel sowie ein Ausblick auf zukünftige Aufgaben schließen die Arbeit ab.

Für eine genaue Nachvollziehbarkeit der Analysen sind sämtliche Rohdaten auf der anhängenden CD-ROM beigefügt.

Vorbemerkung

Prognosen über mehrere Jahre sind grundsätzlich schwierig, besonders dann, wenn sie das Verhalten nicht einer Gruppe, sondern eines Einzelnen vorhersagen sollen. Gutachten zur Kriminalprognose sind besonders heikel, da sie im Fall falsch negativer Beurteilung zur Folge haben, dass ein Mensch unnötig in Haft bleibt, im Fall falsch positiver Beurteilung, dass andere Menschen unnötig der Gefahr ausgesetzt werden, die von einem Täter weiterhin ausgeht, die aber nicht erkannt wurde. Der Gesetzgeber fordert, wie unten näher erörtert, regelmäßig Gutachten zur Kriminalprognose ein, ohne allerdings zu erläutern, welche formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt sein müssen, um ein Gutachten als verwertbar für eine richterliche Entscheidung zu qualifizieren. Folgende allgemeine Anforderungen an ein kriminalprognostisches Gutachten lassen sich formulieren: Es soll nachvollziehbar sein, d.h. die Methode, mit der eine Einschätzung gewonnen wurde muss dargelegt werden, es soll objektiv sein, d.h. nicht auf individuellem Erleben und Fühlen des Gutachters gründen und unabhängig von dessen Person, ferner wissenschaftlich sein, d.h. auf nachprüfbaren empirischen Befunden beruhen.

Der hier vorliegende Aufsatz befasst sich mit den methodischen Grundlagen der Prognose und vor allem den empirischen Daten, die zu einer Prognose beitragen können sowie den Einschränkungen, denen die Interpretation und Anwendung solcher Daten unterliegt. Er befasst sich nicht mit dem Ablauf der Begutachtung, beispielsweise der Untersuchung des Probanden und der Abfassung des Gutachtens. Das wesentliche Anliegen ist, das empirische Wissen über die Rückfallraten aus vielen Einzelstudien in einer Meta-Analyse zusammenzuführen, so dass für Mediziner wie Juristen die Daten auf dem besten erreichbaren Evidenzniveau zur Verfügung stehen.

Der Aufsatz ist wie folgt organisiert:

Kapitel 1 gibt einen Überblick über die Begriffe und die Rahmenbedingungen der Prognosebegutachtung. Der Begriff der Gefährlichkeit wird erörtert, denn dies ist, was im konkreten Fall eingeschätzt werden soll.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit den grundlegenden und in der Praxis angewandten Prognosemethoden. Sie werden vorgestellt und kritisch bewertet. In den Abschnitten zu heuristischem Schlussfolgern wird beschrieben, welche Arten von Heuristiken

eine Rolle bei Prognosen spielen und zu welchen Fehleinschätzungen diese führen können.

In Kapitel 3 werden die statistischen Grundlagen von Rückfallprognosen erklärt, ebenso die Rahmenbedingungen und Einschränkungen, denen die Datenbasis, nämlich Publikationen zu Rückfallraten und Kriminalstatistiken, unterworfen ist. Ein weiterer Abschnitt widmet sich den sog. risikorelevanten Variablen, Täter- bzw. milieuspezifische Faktoren, die wesentliche Prädiktoren für Rückfallstraftaten sind.

Im Kapitel 4 werden die Charakteristika der verwendeten Studien sowie deren Aufbereitung und Auswertung in der Meta-Analyse erläutert. Dazu gehören die tabellarischen Übersichten über die publizierten Studien einschließlich Studienkurzbeschreibungen im Anhang A, sowie die in Anhang B mitgeteilten Basisraten für Straftaten und Basisraten für Rückfälle. Die für die Anwendung der Ergebnistabellen (Anhänge C und D) wichtigen Variablen wie Tätertypen, Delikttypen, Rückfallkriterien, Risikofaktoren und die Art der Auswertung werden erklärt. Alle Anhänge sind auf der zugehörigen CD-ROM zu finden.

Die Ergebnisse der Metaanalyse werden in Kapitel 5 vorgestellt. Dazu gehören die Ergebnis-Anhänge C und D. Die Daten erlauben eine mehrdimensionale Betrachtung, so lassen sie sich nach unterschiedlichen Ordnungsmerkmalen, wie Indexdelikt, Tätermerkmalen, Rückfalldelikt etc. untersuchen. Die mehrdimensionale Betrachtungsweise zeigt, dass die statistisch begründete Rückfallprognose für ein Individuum eben nicht eine konkrete Zahl ergibt, sondern mehrere, durchaus unterschiedliche Koordinaten, die die Position des Individuums in verschiedenen Bezugssystemen abbilden. Innerhalb des durch diese Kennwerte abgesteckten Raumes wird eine Einschätzung der Gefährlichkeit abzugeben sein.

Kapitel 6 diskutiert die Befunde der Metaanalysen und die Bedeutung der einzelnen Risikomerkmale für die Schätzung der Gefährlichkeit eines Probanden im Hinblick auf die Literatur. Des Weiteren werden methodische Schwierigkeiten und Einschränkungen der Aussagekraft diskutiert und ein Ausblick auf künftig notwendige Forschungsleistung gegeben.

1 Begriffe

1.1 Prognosegutachten

Psychiatrische Gutachten zur Kriminalprognose werden in Fällen eingeholt, bei denen „außergewöhnliche psychische Besonderheiten des Rechtsbrechers eine Rolle spielen“ (Dahle, 2006), oder wenn sog. Katalogstraftaten vorliegen, die das Einholen eines psychiatrischen-Gutachtens vorschreiben. Im Fall einer lebenslangen oder befristeten Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren bei Gewalt- oder Sexualstraftätern verlangt die Strafprozessordnung für Entscheidungen über eine Bewährungsaussetzung der Reststrafe die Einholung des Gutachtens, das sich „namentlich zu der Frage zu äußern (hat), ob bei dem Verurteilten keine Gefahr mehr besteht, dass dessen durch die Tat zutage getretene Gefährlichkeit fortbesteht“ (§ 454 StPO)).

Psychiatrische Gutachten können ferner eingeholt werden, um, ebenfalls unter dem Aspekt der vorhergesagten Gefährlichkeit, zur Klärung der Voraussetzungen der Anordnung sog. „Freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung“ (§ 63, 64, 66 StGB) beizutragen. Diese betreffen die Unterbringung einer Person in einem psychiatrischen Krankenhaus, sofern der Betreffende im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit eine rechtswidrige Tat begangen hat und er als „für die Allgemeinheit gefährlich“ gilt (§ 63 StGB). Nach § 64 StGB gilt dasselbe für Personen, die „den Hang [haben], alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen“. In diesem Fall kann der Gutachter die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt befürworten.

Weiter können psychiatrische Gutachten eine Rolle spielen bei der Unterbringung eines Straftäters in Sicherungsverwahrung.

Die Entscheidung über beispielsweise die Aussetzung des Rests befristeter oder lebenslanger Freiheitsstrafen (§§ 57, 57a StGB) geschieht durch die Strafvollstreckungskammer, wobei eine konkrete Äußerung zur Prognose ebenso wenig erfolgt wie gesetzliche Richtwerte vorliegen, etwa, dass die Aussetzung nicht in Betracht komme, wenn innerhalb von 5 Jahren wenigstens eine weitere Straftat mit bestimmten Deliktmerkmalen zu erwarten ist.

Während des Strafvollzugs haben Prognosen Einfluss auf die Rahmenbedingungen des Vollzugs (z.B. ob offener oder geschlossener Vollzug durchgeführt wird), und auf die Gewährung von Lockerungen (Dahle 2006).

1.1.1 Regelungen im Ausland

Andere Länder regeln die bedingte Entlassung und den Prozess der Reintegration nicht über Kammern, die mit Einzelrichtern besetzt sind, sondern, wie England, die USA und Kanada durch Parole Boards. Dies sind unabhängige Einrichtungen, deren Aufgaben und Befugnisse gesetzlich festgelegt sind. Das Parole Board für England und Wales war 2007 mit 47 Juristen, 21 Psychiatern, 8 Psychologen, 11 Bewährungshelfern, 4 Kriminologen und 73 unabhängigen Mitgliedern besetzt. Die Boards sollen das Risiko einer erneuten Straftat und die daraus erwachsende Gefahr für die Bevölkerung einschätzen. Dazu sollen sie sich folgender Informationen bedienen: Das Wesen der Straftat und die Auswirkungen für das Opfer, vorhergehende Straftaten, das Haftverhalten, in der Zwischenzeit erfolgte Interventionen und deren Auswirkungen auf die Gefährlichkeit, Berichte von psychologischen/psychiatrischen Experten und Gefängnispersonal. Wie in Deutschland ist nicht geregelt, wie anhand derartiger Informationen die Risikobewertung vorzunehmen ist.

1.1.2 Stellung des Gutachters

Der Gutachter ist Gehilfe des Rechtsanwenders (Rasch, 1999). Seine Aufgabe ist, verhaltens- und erfahrungswissenschaftliche sowie methodische Expertise bereitzustellen, um eine wissenschaftlich fundierte, rationale Grundlage für die Entscheidung des Richters zu bieten (Dahle, 2006). Seine Prognosen sind immer Wahrscheinlichkeitsaussagen über das künftige Auftreten einer strafrechtsrelevanten Handlung, die den Probanden mit historischen Gruppen möglichst ähnlicher Menschen vergleichen. Der Gutachter ist methodisch und inhaltlich an keine konkreten gesetzliche Anforderungen oder Standards gebunden. Als psychiatrischer Sachverständiger bedarf es rein formal nur der Facharztqualifikation. Dennoch ergibt sich aus der Funktion des Sachverständigen im Strafverfahren sowie der Fragestellung, auf die sich das Gutachten bezieht, dass der prognostische Beurteilungsprozess gewissen inhaltlichen und methodischen Ansprüchen genügen muss.